





# Österreichische Apothekerkammer

1091 Wien IX, Spitalgasse 31 – Postfach 87  
Telefon 404 14/100 DW

Wien, 30. Juni 1995  
Zl. III-15/2/2-1090/5/95  
S/G

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Zentral-Arbeitsinspektorat

Praterstraße 31  
1020 Wien

Betrifft:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsinspektions-  
gesetz 1993, BGBl.Nr. 27, geändert wird; Begutachtungsverfahren

Bezug:

Da. Schreiben vom 26. Mai 1995, Zl. 60.030/12-3/95

Zu oa. Bezug dankt die Österreichische Apothekerkammer für die Übermittlung des Gesetzesentwurfes und nimmt dazu zustimmend Stellung, weil damit ein verfassungsrechtlich bedenklich großer Spielraum der Arbeitsinspektion hinsichtlich der Vorgangsweise bei festgestellten Übertretungen im Interesse der Verwirklichung des Legalitätsprinzips einer Lösung zugeführt wird.

Es sollte nach ho. Auffassung jedoch die Novelle zum Anlaß genommen werden, weitere Probleme des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993 zu lösen. Wir verweisen auf die wohl zu Recht kritische Analyse von Prof. DDr. Mayer, ZAS 1995 S 1 ff, welche nicht ganz zu unrecht zum Schluß kommt, daß das Arbeitsinspektionsgesetz 1993 den Eindruck vermittelt, daß der Gesetzgeber von einem Bild des Arbeitgebers ausgeht, der im Regelfall Arbeitnehmerschutzvorschriften verletzt.

Im Hinblick auf die zunehmende Fülle von Arbeitnehmerschutzvorschriften, welche teilweise auch nicht einheitlich ausgelegt werden, wäre es zweckmäßig, die Arbeitsinspektion vermehrt auch als Beratungsorgan zu verstehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher  
Hochachtung  
Der Präsident:  
  
Wien (Mag. pharm. Franz Winkler)

